

Geschäftsordnung Periscolaire

Außerschulische Angebote

Artikel 1: Inhalt

Dieses Regelwerk definiert die Einschreibebedingungen und die Modalitäten bezüglich des Ablaufs zu den außerschulischen Aktivitäten die an der ABCM Blies stattfinden.

Artikel 2: Definition

Die außerschulischen Aktivitäten richten sich an die Mitgliederfamilien von BIPASS (nach Beitragszahlung und Abgabe des Kautionschecks) und an alle Kinder von mindestens 3 Jahren bis 12 Jahre, die im Kindergarten oder in der ABCM-Blies-Grundschule eingeschult sind.

BIPASS verwaltet die außerschulischen Aktivitäten und übernimmt das Einstellen des erforderlichen Personals, als auch deren Organisation.

Die Einschreibung eines Kindes setzt die uneingeschränkte *Zustimmung* dieses vorliegenden Regelwerks voraus.

Die außerschulischen Aktivitäten sind ein Betreuungs- und Freizeitangebot, dessen Ziel die Beaufsichtigung der Kinder außerhalb der Schulzeiten ist.

Verschiedene Aktivitäten rund um Spiel und Entspannung werden angeboten, um den Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Kreativität zu entwickeln und sich zu entfalten, das harmonische Zusammenleben und ihre Selbstständigkeit zu fördern und dabei ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Die Liste, der den Schülern angebotenen Aktivitäten ist nicht statisch und wird sich im Laufe des Jahres weiter entwickeln. BIPASS bietet an:

- Aktivitäten, die man wöchentlich oder monatlich reservieren kann (Kinderbetreuung, von Kindergarten (ab 3 Jahre) bis CM2, Nachhilfeunterricht Französisch, von CP bis CM2, Nachhilfeunterricht Deutsch, von CP bis CM2)
- Aktivitäten, die man für das ganze Jahr bucht (Schachclub, von CP bis CM2, Englisch, von Kindergarten (ab 3 Jahre) bis CM2, und weitere Aktivitäten)

Die Eltern, die sich ehrenamtlich an den Aktivitäten beteiligen oder weitere Aktivitäten anbieten möchten, sind herzlich willkommen. Es ist ausreichend eine formlose Anfrage bei BIPASS einzureichen.

Artikel 3: Einschreibung

Damit die Einschreibung gültig wird, ist ein Antrag für jedes Kind auszufüllen. **Dieser Antrag beinhaltet:**

- Ausgefülltes und unterschriebenes Einschreibeformular

- Reservierungsplan für die Kinderbetreuung und den französischen und den deutschen Nachhilfeunterricht
- Bestellschein für die Betreuung, für den französischen und für den deutschen Nachhilfeunterricht
- Eine separate Anmeldung für die Kurse (Schachclub, Sprachförderung und Englisch)

Notwendige Dokumente:

- Fotokopie des Impfbuchs
- Bestätigung der Versicherung über die außerschulischen Aktivitäten
- Gegebenenfalls Auszug über das Urteil von Scheidung oder Trennung
- Ein abgezeichnetes Exemplar dieser Regelung

Ohne Vorlage aller vollständigen Unterlagen kann nicht an den außerschulischen Aktivitäten teilgenommen werden. Alle Änderungen müssen BIPASS mitgeteilt werden.

Bei jeder einzelnen Aktivität können 12 Kinder, bei die Betreuung 20 Kinder aufgenommen werden.

Artikel 4: Regeln des Zusammenlebens

Die Kinder müssen den vom Personal gegebenen Anweisungen aus Sicherheitsgründen Folge leisten. Im Allgemeinen sollen die Kinder das Aufsichtspersonal, dass mit seiner Arbeit für das Wohl des Kindes sorgt, respektieren und deren Anweisungen beherzigen. Jeder Verstoß gegen die Grundregeln der Höflichkeit, guten Benehmens und jedes andere Fehlverhalten wird den Familien gemeldet und wird eine entsprechende Sanktion zur Folge haben, die bis zum vorübergehenden oder im Wiederholungsfall dauerhaften Ausschluss an den Aktivitäten führen kann.

Artikel 5: Gesundheit

Im Falle von gesundheitlichen Problemen eines Kindes werden die Betreuer schnellstmöglich die Familie des Kindes informieren. Im Falle eines Unfalls oder einer schweren Krankheit wird das Kind dem Rettungsdienst übergeben.

Es werden keine Medikamente verabreicht, auch nicht nach Vorlage eines Rezeptes (Ausnahme: PAI, Asthma, Allergie...)

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, kein krankes Kind abzugeben. Ein Kind, das in der Schule wegen Krankheit nicht zugelassen ist, wird auch in der Betreuung nicht zugelassen.

Artikel 6: Zeiten

Die außerschulischen Aktivitäten werden während der Schulzeit angeboten.

Der Kinderbetreuung:

- Von 07:00 bis 07:50 Uhr: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
- Von 15:15 bis 18:30 Uhr: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

- Von 11:00 bis 18:00: Mittwoch

Morgens werden die Kinder von Ihren Eltern in dem für die Betreuung vorgesehenen Saal begleitet. Sie können während des gesamten Zeitraums abgegeben werden. (Preis ist derselbe)

Ab 15:30 Uhr beginnt die erste Stunde Betreuung und wird damit angerechnet. Die zweite Stunde fängt um 16:30 Uhr an und wird ab dann fällig und die dritte Stunde um 17:30 Uhr und ab dann angerechnet. Am Nachmittag können die Kinder zu jedem Zeitpunkt direkt im Saal der Betreuung abgeholt werden, nachdem sie eine Anwesenheitsliste abgezeichnet haben.

Bis eine Klingel angebracht ist, können die Eltern das Betreuungspersonal per Telefon erreichen (Nummern werden im Infokasten am Eingangstor ausgehängt.)

Der französische Nachhilfeunterricht:

Von 15:30 bis 16:30 Uhr: Montag, Donnerstag

Der deutsche Nachhilfeunterricht:

Von 15:30 bis 16:30 Uhr: Dienstag, Freitag

Nach dem Nachhilfeunterricht können die Kinder, wenn sie nicht noch in der Betreuung angemeldet wurden, um 16:30 Uhr abgeholt werden.

Schachclub:

16:30 bis 17:30 Uhr: Donnerstag

Englisch :

von Kindergarten : 11:00 bis 12:00 Uhr : Mittwoch

von CP bis CM2 : 16:30 bis 17:30 Uhr : Dienstag

Andere Aktivitäten:

müssen noch definiert werden

Die Kinder können, wenn sie nicht noch in der Betreuung angemeldet wurden, nach diesen Kursen um 17:30 Uhr abgeholt werden.

Um 15:15 Uhr werden die an den außerschulischen Aktivitäten eingeschriebenen Kinder in Gruppen von ihren Betreuern übernommen und können eine 15minütige Pause in den Betreuungsräumen machen. Den Kindern ist etwas zu essen hierfür mitzugeben. Die Aktivitäten beginnen dann um 15:30 Uhr. Um die Organisation und den Ablauf der Aktivitäten nicht zu stören, können die Kinder zwischen 15:15 und 15:30 Uhr NICHT abgeholt werden.

Die hier angegebenen Zeiten sind verpflichtend und müssen sehr genau eingehalten werden.

Die Eltern verpflichten sich, ihre Kinder rechtzeitig vor der Beendigung der Betreuung um 18:30 Uhr abzuholen oder von einer berechtigten, erwachsenen Person (die auf dem Anmeldeformular eingetragen ist und sich mit Personalausweis ausweisen kann) abholen zu lassen.

Im Falle einer Verspätung wird jede angefangene Stunde voll berechnet. Wenn bei Schließung der Kinderbetreuung (18:30 Uhr) ein Kind noch nicht abgeholt wurde, wird eine Geldstrafe von 20 € fällig. Eine Wiederholung dieser Situation kann einen Ausschluss des Kindes an der Betreuung zur Folge haben. Bei einer weiteren Stunde Verspätung ohne Nachricht der Eltern wird das Kind, wie es das Gesetz vorsieht, der Polizei bzw. den öffentlichen Behörden anvertraut.

Im Falle eines Lehrerstreiks werden die außerschulischen Aktivitäten zu den gewohnten Zeiten angeboten.

Artikel 7: Reservierung

Für die Kinderbetreuung und die Nachhilfestunden stehen die Reservierungspläne auf der Seite des Elternvereins zur Verfügung und sind bis spätestens Freitags, 12:00 Uhr für die folgende Woche abzugeben.

Sie sind Voraussetzung für eine Anmeldung und sind den Betreuern auszuhändigen, damit diese sich entsprechend organisieren können.

Die Abwesenheit eines Kindes aufgrund von z.B. Krankheit wird nicht berechnet, wenn ein entsprechender Beleg abgegeben wird und das Personal in der Kinderbetreuung rechtzeitig informiert wurde. Jedes unentschuldigtes Fehlen wird berechnet.

Für die anderen Aktivitäten ist eine Voranmeldung zwingend notwendig.

Wenn ein Kind der Schule verwiesen wird, wird es ebenfalls von den außerschulischen Aktivitäten ausgeschlossen, ohne dass hierfür geleistete Beiträge erstattet werden.

Artikel 8: Gebühren

- Kinderbetreuung: 2€/Stunde und jede angefangene Stunde wird voll angerechnet. Im Falle einer Nicht-Reservierung können die Kinder betreut werden. Die Gebühr wird dann jedoch um 2€ erhöht.
- Nachhilfe Französisch: 4€/Stunde
- Nachhilfe Deutsch: 4€/Stunde
- Schachclub: 60€/Jahr
- Englisch : 5€ /Kurs
- Andere Aktivitäten: müssen noch definiert werden

Artikel 9: Rechnungsstellung

Für Nicht-Mitglieder des Elternvereins BIPASS (Personen, die die Mitgliedschaft und/oder den Kautionscheck nicht bezahlt/abgegeben haben) wird eine zusätzliche Gebühr von 10 € für die Kinderbetreuung in Rechnung gestellt.

Eine Beitragskarte von 20€ oder 60€, gültig für die Betreuung oder die Nachhilfestunde (Französisch und Deutsch) muss vor der Reservierung bezahlt werden. Die Zahlung kann folgendermaßen getätigt werden:

- Per Scheck, ausgestellt auf BIPASS, mit entsprechendem Bestellschein (20 oder 60 €) im Briefkasten vom BIPASS
- Per Banküberweisung (**Bankdaten auf Internetseite des Elternvereins BIPASS abrufbar**)
- **coordonnées notés sur le bon de commande) en notant la référence (nom et prénom de l'enfant)**
- In Bar im Briefkasten von BIPASS mit entsprechendem Bestellschein (20 oder 60 €)

Auf der Beitragskarte, die dem Personal der Betreuung in Papierformat vorliegt, wird bei Abholung des Kindes jede Stunde abgerechnet.

Wenn nicht alle Stunden der Beitragskarte verbraucht wurden, können diese im folgenden Schuljahr genutzt werden oder erstattet werden. Auf Anfrage können die Rechnungen den Eltern per mail an die auf dem Einschreibformular angegebene Adresse zugesandt oder in Papierformat ausgestellt werden.

Im Falle einer Abwesenheit eines Betreuers/Lehrers der verschiedenen Aktivitäten, werden die Kinder kostenlos in der Kinderbetreuung betreut.

Artikel 10: Verantwortlichkeiten und Versicherung

Der Verein BIPASS hat einen Versicherungsvertrag, der ihm die Risiken, die in seinem Verantwortungsbereich liegen, absichert.

Der Verein BIPASS kann nicht für den Verlust oder den Diebstahl persönlicher Dinge oder für Unfälle oder Zwischenfälle haftbar gemacht werden, die dem Kind außerhalb der Zeiten der außerschulischen Aktivitäten widerfahren.

Artikel 11: Aushang

Die vorliegende Geschäftsordnung wird am schwarzen Brett in der Eingangshalle des Kindergartens ausgehängt. Sie wird ebenfalls den Direktorinnen der ABCM Blies, den Eltern als auch dem Bürgermeister von Saargemünd ausgehändigt.

Artikel 12: Beschwerde, Rechtsstreit

Für jede Beschwerde oder Rechtsstreit ist ein Brief per Einschreiben mit Empfangsbestätigung an

Association BIPASS
A l'école ABCM de la Blies
3, rue des écoles
57200 Sarreguemines

zu adressieren.

Der Verein BIPASS behält sich das Recht vor, diese Geschäftsordnung jederzeit abändern zu können. In diesem Fall werden die Eltern informiert.

Sarreguemines, der 1 Juli 2016.

Die Präsidentin

Stéphanie Herbeth

ASSOCIATION BIPASS
3 rue de l'école
57200 SARREGUEMINES
blies.bypass@gmail.com

Geschäftsordnung Periscolaire 2016/2017

Je soussigné(e) Name : _____ Vorname: _____

Responsable légal(e) de (Name und Vorname Kind) _____

en qualité de Vater Mutter tuteur,

atteste avoir pris connaissance du règlement intérieur de la garderie et des activités périscolaires
proposés par l'association des parents d'élèves BIPASS, et m'engage à m'y conformer.

Fait à Sarreguemines, le __ / __ / ____

Unterschrift :